



Brüssel, den 10. März 2021
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0331(COD)**

6685/21
ADD 1

CODEC 300
CT 20
ENFOPOL 77
COTER 24
JAI 221
CYBER 54
TELECOM 85
FREMP 37
AUDIO 18
DROIPEN 39

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-
Inhalte (**erste Lesung**)
– Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die
Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der
Begründung des Rates
= Erklärung

Erklärung Dänemarks

Dänemark bekräftigt, dass es die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte uneingeschränkt unterstützt, möchte aber auf Folgendes hinweisen: Wenn die zuständige Behörde in Dänemark gemäß Artikel 4 Absatz 1 über eine von der zuständigen Behörde eines anderen Mitgliedstaats an einen dänischen Hostingdiensteanbieter erlassene Entfernungsanordnung unterrichtet wird, wird die dänische zuständige Behörde den Hostingdiensteanbieter über die Rechtswirkung dieser Anordnung unterrichten.